



**Gemeindeamt Pians**  
Bez. Landeck – Tirol  
6551 Pians  
Tel. 05442 62010  
E-Mail: [gemeinde@pians.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@pians.tirol.gv.at)  
[www.pians.tirol.gv.at](http://www.pians.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT Nr. GR/005/2021

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Mittwoch, den 3. November 2021 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Auf Antrag von Bürgermeister Harald Bonelli wird der Tagesordnungspunkt

19.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Rohner Bertram jun. bzgl. Wasserverbrauch

Einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN- Stimmen in die Sitzung mitaufgenommen.

GR Schuler Mathias war erst ab Tagesordnungspunkt 4 anwesend.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 241/1 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 241/1 in EZ 185 in das öffentliche Gut der Gemeinde Pians (Gst. 3021 in EZ 155).
5. Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch von Teilflächen der Gst. .138, 549 und 3030/2 lt. der vorliegenden Vermessungsurkunde GZL.: 7920A vom 19.07.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den TAUSCH- und DIENSTBARKEITSVERTRAG zwischen der Gemeinde Pians (Öffentliches Gut) und der Handl Tyrol GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen über Wasser und Kanalanschluss für Gst. 285/2
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenverordnung
9. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2022 sowie über die Gebühren und Hebesätze der Gemeindeabgaben für das Jahr 2022
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung und Entnahme der Zweckgebundenen Rücklage (LWL)
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Erlassung der Mindestanschlussgebühr "Wasser" für einen Zubau Hackgutlager auf Gst. 306
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Statuten der Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Subventionen an die örtlichen Vereine für das Jahr 2021
14. Beratung und Beschlussfassung über die eingetroffenen Subventions- und Spendenansuchen 2021

15. Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung des "Windel-Fünfzigers"
19. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Rohner Bertram bzgl. Wasserverbrauch
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 16.1. Ansuchen Viehversicherungsverein Pians
  - 16.2. Baumgartenweg Gst. 3015
  - 16.3. Auffahrt Silvretta
  - 16.4. Kanaldeckel Bereich Wohnhaus Perktold
  - 16.5. Friedhof Parkplatz
  - 16.6. Straßenbeleuchtung Herrengasse/Quadratsch
17. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

**Anwesende:** BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Ilse Krismer, GR Manuel Ladner, GR Ing. Hubert Kolp, GR Bernhard Prantauer, GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GR Monika Perktold, AL Karlheinz Grießer,

**Entschuldigt:** GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, GR Gregor Pfeifer,

### **Zu Punkt 1.)**

Nach der Begrüßung der Erschienenen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

### **Zu Punkt 2.)**

Bericht des Bürgermeisters von 04.09.2021 bis 03.11.2021. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

### **Zu Punkt 3.)**

Die Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung ist bis zum Sitzungsbeginn nicht eingegangen somit konnte die Planung der Umwidmung nicht abgeschlossen werden. Die Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 3 wird einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN-Stimmen vertagt.

### **Zu Punkt 4.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- 0 NEIN-Stimmen, die Grundübernahme einer Teilfläche von ca. 10 m<sup>2</sup> des Gst. 241/1 in EZ 185 (EUR 6,15 p/m<sup>2</sup> Freiland) in das Gst. 3021 in EZ 155 (Öffentliche Gut der Gemeinde Pians) lt. dem vorliegenden Vorausexemplar der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc (GIS) zu GZ 8094A.

### **Zu Punkt 5.)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt mehrheitlich mit 8 JA, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, die bereits erfolgte Wegverbreiterung, wie folgt:

- Abtretung (Exkammerierung) einer Teilfläche von 22 m<sup>2</sup> aus Gst. 3030/2 an Gst. 549 (EUR 6,15 p/m<sup>2</sup> Freiland) sowie
- Übernahme (Inkammerierung) einer Teilfläche von 14 m<sup>2</sup> aus Gst. .138 an Gst. 3030/2 (EUR 97,50 p/m<sup>2</sup> Landwirtschaftliches Mischgebiet) laut der vorliegenden Vermessungsurkunde GZL.: 7920A vom 19.07.2021.

Weiters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 8 JA, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung laut der vorliegenden Vermessungsurkunde GZL.: 7920A vom

19.07.2021 sowie beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister mit der Antragstellung gem. LiegTeilG§§15ff.

### **Zu Punkt 6.)**

Nach ausführlicher Erläuterung des Vertrages durch BGM Harald Bonelli und Diskussion im Gemeinderates über einzelne Punkte beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 9 JA-, 0 NEIN-Stimmen den vorliegenden Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag. Betroffene Grundstücke: Gst. 567/2 und Gst. 573/2, jeweils in EZ 16; Gst. 573/1 und Gst. 573/3, jeweils in EZ 38; Gst. 3028 und Gst. 3029, jeweils in EZ 155; Gst. .142 in EZ 376; Gst. .427 in EZ 496. Vertragsgrundlage: Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc (GIS) zu GZ 6514A

### **Zu Punkt 7.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- 0 NEIN-Stimmen das Ansuchen von Schuler Martin betreffend Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wassernetz (Gst. 285/2). Die Anschlüsse sind mit den Gemeindearbeitern der Gemeinde Pians abzustimmen.

### **Zu Punkt 8.)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Änderung der Kanalgebührenverordnung.

### **Zu Punkt 9.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2022 sowie die Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2022.

Es wurden nicht alle Gebühren und Hebesätze erhöht. Damit will der Gemeinderat die Bevölkerung finanziell entlasten.

Die beschlossene Verordnung „Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2022“ wird separat an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Das Verzeichnis der Gebühren und Hebesätze wird hiermit verlautbart:

## **Gebühren und Hebesätze 2022**

<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	
Grundsteuer A mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B mit 500 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	Wurde aufgehoben
Hundesteuer	63,-- €
Erschließungskosten	2,10 v.H.(%) des Faktors 168,00 € das sind 3,53 €
Wasseranschlussgebühr	1,34 €/m <sup>3</sup>
Wassermindestanschlussgebühr	520,20 €
Wasserbenutzungsgebühr	1,10 €/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Wasserzählermiete pro Zähler:	
- Privat:	14,00 €/Jahr
- Gewerbebetrieb:	1/5 der Anschaffungskosten/Jahr

Kanalanschlussgebühr	6,11 €/m <sup>3</sup>
Kanalmindestanschlussgebühr	520,20 €
Kanalbenützungsg Gebühr	2,42 €/m <sup>3</sup>
Anwohnerparkkarte	22,30 €/Monat
Glasfaser-Hausanschluss (Pauschal)	205,60 €
Parkgebühr Fußballplatz ab der 4. Stunde an jedem Tag eines Jahres von 07:00 Uhr – 19:00 Uhr Tagesgebühr:	4,00 €
Monatsgebühr:	50,00 €
Elternbeitrag Kindergarten	27,28 €/Monat
Benützung Bewegungsraum Kindergarten	8,-- €/h
Mittagstisch Kindergarten/Kinderkrippe	4,42 €
Mittagstisch Volksschule	4,88 €
Verpflegungsbeitrag Volksschule:	1 Tag pro W. = 15,-- €/Monat 2 Tage pro W. = 30,-- €/Monat 3 Tage pro W. = 35,-- €/Monat 4 Tage pro W. = 35,-- €/Monat 5 Tage pro W. = 35,-- €/Monat
<b>Friedhofsgebühren</b>	
Grabbenützungsg Gebühr	Einzelgrab 16,76 € Doppelgrab 33,46 € Urnengrab 16,76 € Urnenerdgrab 16,76 € Urnenstele 16,76 €
Erwerb Grabstätte	Einzelgrab 557,48 € Doppelgrab 557,48 € Urnengrab 223,08 €
Graböffnung/Grabschließung	Einzelgrab 557,48 € Doppelgrab 557,48 € Urnenerdgrab 223,08 € Urnenstele 55,82 €
Exhumierungen und Umbettungen	874,52 €
Verlängerung Grabstätte (um 5 Jahre, nur einmalig möglich)	123,36 €
Benützung Leichenhalle	22,41 €
<b>Müllgebühren</b>	
1 Person	70,62 €/Jahr
jede weitere Person im selben Haushalt	17,38 €/Jahr
Zweitwohnsitz pro Person	22,77 €/Jahr
Nächtigung Privat und Beherbergung	0,35 €
Ferienwohnung	0,35 €
Gasthaus pro Sitz	1,36 €
Gewerbe pro Beschäftigte	32,34 €
Biomüll 1-3 Personen	49,08 €
Biomüll ab 4 Personen	62,53 €
Biomüllbehälter 10l	7,-- € einmalig
Biomüllbehälter 25l	25,90 € einmalig
Biomüllsäcke 10l	2,28 €

Biomüllsäcke 40l	6,72 €
Rest- und Sperrmüll pro kg (Bringsystem)	0,44 €
Baurestmasse pro kg	0,23 €
Restmüllgebühr im Holsystem pro kg	0,88 €
Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der Entleerungen und beträgt für:	
120l Biomüllbehälter pro Entleerung	10,52 €
240l Biomüllbehälter pro Entleerung	21,03 €
1100l Biomüllbehälter Asche	96,23 €
Erster Müllchip	gratis
Verlust - Müllchip	10,50 €
<b>Arbeits- und Maschinenleistungen Gemeinde</b>	
Gemeindearbeiter	43,18 €/Stunde
Traktor	39,06 €/Stunde
mit Frontlader	11,20 €/Stunde Aufschlag
mit Hänger	11,20 €/Stunde Aufschlag
VW-Pritschenwagen	32,90 €/Stunde
Aggregat	22,30 €/Stunde für Privatpersonen (1Stunde wird für An- und Abtransport verrechnet) 54,60 € für Vereine pro Veranstaltung
Asphalt schneiden	7,81 €/lfm (mindestens 5 lfm)
<b>Gemeindesaal</b>	
Gemeindesaal für Vereine	111,54 € bei gewinnbezogenen Veranstaltungen (Endreinigung inkludiert)
Folgeveranstaltung für Vereine	27,96 € für jede weitere Veranstaltung
Gemeindesaal für kirchliche Zwecke und nicht gewinnbezogene Veranstaltungen	keine Gebühr
Gemeindesaal für private Veranstaltungen	418,40 € (Endreinigung inkludiert)
<b>Deponie</b>	
Bodendeponie Staffelung (Jahressumme): 0 bis 349 m <sup>3</sup>	8,70 €/m <sup>3</sup> inkl. MwSt.
350 m <sup>3</sup> und mehr	12,89 €/m <sup>3</sup> inkl. MwSt.
Strauchschnitt	5,43 €/m <sup>3</sup>
<b>Freizeitwohnsitzabgabe</b>	
Bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	136,45 €
30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	262,40 €
60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	377,85 €
90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	545,78 €
150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	766,20 €
200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	986,61 €
Mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1.196,53 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 die Gemeindeabgaben und Gebühren, geltend ab dem 01.01.2022, sowie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr zur nächsten Ablesung einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 10.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Auflösung und Entnahme der Zweckgebundenen Rücklage (LWL).

### **Zu Punkt 11.)**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 7 JA-, 0 NEIN-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (1x Befangenheit, 1x Stimmenthaltung) betreffend dem Ansuchen über Erlassung der Mindestanschlussgebühr „Wasser“ für einen Zubau Hackgutlager auf Gst. 306 auf Grund Unverhältnismäßigkeit stattzugeben. Als Basis für die Neuberechnung wird die Baumasse festgelegt.

### **Zu Punkt 12.)**

Lt. Beschluss der „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ bei der Jahreshauptversammlung am 17.06.2021 soll die Funktionsperiode des Vorstandes (§ 11 der Statuten) und die der Rechnungsprüfer (§ 16 der Statuten) auf 6 Jahre verlängert werden. Um dies zu realisieren, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Änderung der Statuten der „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ wie folgt: § 11 Abs. 3 hat zu lauten: Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. § 16 erster Satz hat zu lauten: Aus den ordentlichen Mitgliedern werden zwei Rechnungsprüfer von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

### **Zu Punkt 13.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vereinssubventionen 2021:

<b>Vereinssubventionen 2020</b>		
Feuerwehr	Kameradschaftspflege	1.454.- EUR
	Wartung d. Geräte	727.-EUR
Musikkapelle	Kameradschaftspflege	3.634.-EUR
	MK Rechnungsvorlage	3.866.-EUR
Schiclub	Sportförderung	727.-EUR
Schützen	Kameradschaftspflege	727.-EUR
Fußballclub	Sportförderung	2.727.-EUR
Fischerverein	Vereinsförderung	727.-EUR
Jungbauern	Vereinsförderung	727.-EUR

- Dem Fußballverein wird € 727.- + € 2.000,- = € 2.727,-- ausbezahlt. Der Fußballverein muss die Sanierungskosten vom Fußballplatz tragen. Die Sanierungskosten bewegen sich alle drei Jahre auf ca. € 6.000,00.

#### **Zu Punkt 14.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Skisport Zukunft Landeck mit EUR 200,-- zu unterstützen.

#### **Zu Punkt 15.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Adaptierung des „Windel-Fünfigers“ wie folgt: Die Müllgebühr kann nur um maximal EUR 50,-- bis zur jährlichen Mindestmüllmenge verringert werden.

#### **Zu Punkt 19.)**

Nach Beratung und Diskussion, beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 9 JA-, 0 NEIN-Stimmen, folgende Vorgehensweise bzgl. dem Ansuchen von Herrn Rohner Bertram jun. betreffend Wasserverbrauch: Für die Berechnung der „Wasser- und Kanalbenützungsgebühr 2021“ wird der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre des betroffenen Haushaltes, zuzüglich  $\frac{1}{4}$  dieser Summe herangezogen.

#### **Zu Punkt 16.1.)**

Die Entscheidung über das Ansuchen über finanzielle Unterstützung für den Viehversicherungsverein Pians wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung gesetzt.

#### **Zu Punkt 16.2.)**

Der Baumgartenweg (Gst. 3015) befindet sich im Privatbesitz von 7 Eigentümern. Auf Grund eines geplanten BVH auf Gst. 361 lebt unter den Grundeigentümern die Thematik auf, den Weg in das Öffentliche Gut zu überführen. Die Gemeinde kann hier als Initiator nicht tätig werden. Die Grundstückseigentümer werden Gespräche führen.

#### **Zu Punkt 16.3.)**

Die Thematik um die Stützmauer auf Gst. 209/5 ist geklärt. Ein Baustart wird im Frühjahr 2022 angestrebt. Die größten Asphalt-Unebenheiten sollen noch vor Wintereinbruch repariert werden.

#### **Zu Punkt 16.4.)**

Kanaldeckel im Bereich Wohnhaus Perktold ist beschädigt. Eine Reparatur ist mit dem aktuell massiven Baustellenverkehr bzgl. Zubau Altersheim Grins nicht möglich und nicht sinnvoll, wird aber ehestmöglich erledigt.

#### **Zu Punkt 16.5.)**

Die Parktafel am Friedhofparkplatz ist verschwunden. Die Angelegenheit wird bearbeitet.

### **Zu Punkt 16.6.)**

Die nächsten Abschnitte zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind die Herrengasse und vom Bereich Silvretta bis Quadratsch (Wohnhaus Grießer Robert). Beim Eislaufplatz werden die besprochenen Punkte berücksichtigt. Wegen Lieferschwierigkeiten kann allerdings nicht abgeschätzt werden, ob diese Adaptierung heuer noch erfolgt.

### **Zu Punkt 17.)**

Geschlossene Sitzung

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:50 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

**Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 11.11.2021

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere\\_Amtssignatur](http://www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur)